

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses der Gemeindevertretung Ostseebad Nienhagen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 (VO/GVN/3087/2026) und die Entlastung des Bürgermeisters (VO/GVN/3088/2026) gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen hat in ihrer Sitzung am 29.01.2026 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Bad Doberan-Land vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für zehn Arbeitstage im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan, Zimmer 210 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung öffentlich aus.

P. Zemelka
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

ausgehängt: _____

abgenommen: _____